

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie im Vortrag dargestellt für Kindertageseinrichtungen in der MFF für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 eine Härtefallhilfe zu gewähren.
Eine Deckelung auf maximal 10 Prozent des kommunalen Anteils der BayKiBiG-Förderung je defizitäre MFF-Einrichtung entfällt.

Anfallende Kosten für den prüfenden Dritten werden im Rahmen der Antragstellung auf die Härtefallhilfe berücksichtigt. Die Kostenerstattung für den prüfenden Dritten ist nur für den Erfolgsfall vorgesehen.

Eine Schlussabrechnung ist bis zu drei Monate nach Erlass des MFF-Bescheids möglich.

Eine Antragstellung durch einen Kita-Träger ist ausdrücklich zulässig.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die übergangsweise Härtefallhilfe aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Sollte dies nicht ausreichend sein, gilt die Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.